Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
100/183/2015

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 05.01.2016	Aktenzeichen: 12.91.00		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Ortsbeirat Mörzheim Stadtrat	11.01.2016 21.01.2016 26.01.2016	Vorberatung N Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Festsetzung des Wahltages für die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers des Stadtteils Mörzheim

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat setzt den Termin für die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers des Stadtteils Mörzheim gemäß § 60 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) i. V. m. §§ 76 Abs. 1 und 53 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) auf Sonntag, 10. April 2016 und den Termin für eine eventuelle Stichwahl auf Sonntag, 24. April 2016 fest.

Begründung:
Der Ortsvorsteher des Stadtteils Mörzheim ist am 29. Dezember 2015 verstorben.

Im Rahmen einer Urwahl ist eine neue Ortsvorsteherin / ein neuer Ortsvorsteher durch die Wahlberechtigten des Stadtteils Mörzheim zu wählen. Die Amtszeit entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsbeirats.

Nach § 53 GemO soll die Wahl spätestens drei Monate nach dem Freiwerden der Stelle erfolgen.

Der Wahltermin ist nach § 60 Abs. 2 KWG durch den Stadtrat festzusetzen.

Unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen der Bekanntmachungen (1. Bekanntmachung 69 Tage vor der Wahl) kann jedoch als frühester Wahltermin der 10. April 2016 und der 24. April 2016 für eine evtl. Stichwahl festgelegt werden. Ein früherer Wahltermin, insbesondere in Verbindung mit der diesjährigen Landtagswahl am 13. März 2016, ist nicht möglich.

Auswirkung:

Produktkonto: 12.12
Haushaltsjahr: 2016
Betrag: 1.000,-- EUR
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X

Schlusszeichnung: